

BETRIEBSKONZEPT KINDERKRIPPE FÜXLI

Kurzbezeichnung: Kita Füxli

1. AUSGANGSLAGE

Die Kita Füxli bietet seit ihrer Gründung am 1. Januar 2009 eine familienergänzende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Wettingen an. Als anerkannte und bewilligte Kindertagesstätte des Kantons Aargau legt sie grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf eine liebevolle und pädagogisch fundierte Förderung der Kinder im frühkindlichen Bereich.

Die Kita Füxli versteht sich als Bildungs- und Betreuungsinstitution, die jedem Kind einen geschützten und anregenden Rahmen bietet, um sich individuell zu entfalten, soziale Kompetenzen zu entwickeln und durch vielfältige Bildungsangebote ganzheitlich zu wachsen.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Betriebskonzept gilt für den gesamten Betrieb der Kita Füxli am Standort Wettingen. Es findet Anwendung für alle Mitarbeitenden und Betreuungsformen, einschliesslich Lernende im Rahmen der Ausbildung zur Fachperson Betreuung (FaBe K). Dieses Betriebskonzept findet auch bei Zusammenarbeiten mit externen Fachpersonen oder Partnerinstitutionen Anwendung, sofern diese im Auftrag oder in Vertretung der Kita Füxli handeln.

3. ORGANISATION

3.1 Personalbestand und Qualifikationen

Die Kita Füxli erfüllt sämtliche kantonalen Vorgaben gemäss der Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten. In jeder Gruppe sind ausgebildete Fachpersonen Betreuung Kinder EFZ (FaBe K) mit den erforderlichen pädagogischen Kompetenzen eingesetzt. Das Team wird durch Lernende (FaBe K in Ausbildung), Praktikantinnen sowie qualifizierte Aushilfskräfte ergänzt. Die pädagogische Leitung ist zu jeder Zeit gewährleistet und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der fachlichen und qualitativen Standards im Betreuungsalltag.

4. LEHRBETRIEB

Die Kita Füxli ist ein anerkannter und bewilligter Lehrbetrieb für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder (FaBe K). Die Qualität der Ausbildung wird durch qualifizierte Berufsbildnerinnen, eine strukturierte Ausbildungsplanung sowie eine kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbegleitung sichergestellt. Regelmässige Reflexionsgespräche und enge Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen gewährleisten eine fachgerechte und praxisorientierte Ausbildung gemäss den kantonalen Vorgaben.

5. LEISTUNGSANGEBOT

5.1 Öffnungszeiten

Montag - Freitag 07:00 - 18:30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen des Kantons Aargau sowie während der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen.

5.2 Betreuungsangebot

Die Schmetterlingsgruppe verfügt über eine durchschnittliche Gruppengrösse von 10,5 Kindern pro Tag, die Raupengruppe über 8,5 Kinder pro Tag. Das Angebot steht Kindern ab drei Monaten bis zum Kindergarten Eintritt offen.

Die Betreuung erfolgt an festgelegten Wochentagen und bietet den Kindern einen konstanten, ganztägigen Rahmen für Spiel, Lernen und Entwicklung. Ein Mindestpensum von einem Betreuungstag pro Woche ermöglicht eine vertrauensvolle Eingewöhnung und fördert eine stabile Beziehung zwischen Kind und Betreuungspersonen.

5.3 Verpflegung

Die Kita Füxli legt grossen Wert auf eine ausgewogene, frische und kindgerechte Ernährung. Im Betreuungsangebot sind Znüni, Mittagessen und Zvieri enthalten. Babynahrung und Milchpulver werden individuell nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Kindes bereitgestellt. Besonderen Wert legt die Kita auf die Verwendung regionaler, gesunder und altersgerechter Lebensmittel. Alle Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet, und regelmässig wird auch hausgemachtes Brot gebacken, um den Kindern den bewussten Umgang mit Lebensmitteln näherzubringen.

6. BETREUNGSVERHÄLTNIS

6.1 Aufnahmekriterien

Die Kita Füxli bietet ihre Betreuungsplätze Familien unabhängig von Herkunft, Religion oder Erwerbstätigkeit an. Bei der Platzvergabe werden Kinder aus der Gemeinde Wettingen und der näheren Umgebung sowie Geschwisterkinder von bereits betreuten Kindern vorrangig berücksichtigt.

6.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular der Kita Füxli. Nach Eingang der Anmeldung wird das Kind auf die Warteliste gesetzt. Die Platzvergabe erfolgt gemäss Aufnahmekriterien und verfügbaren Kapazitäten.

6.3 Betreuungsvertrag

Zwischen der Kita Füxli und den Eltern (bzw. Inhabern der elterlichen Sorge) wird ein **schriftlicher Betreuungsvertrag** abgeschlossen. Darin sind Betreuungspensum, Kosten, Eingewöhnung, Kündigungsfristen und weitere Vereinbarungen geregelt.

6.4 Tarife für Eltern

6.4.1 Ordentliche Tarife (ohne Subventionen)

Die auf der Website der Kinderkrippe Füxli publizierten Tarife gelten für alle Eltern, die keine Subventionen der Gemeinde beziehen. Elternbeiträge basieren auf dem internen Tarifreglement der Kita Füxli, welches unter www.fuexli.ch einsehbar ist.

6.4.2 Subventionierte Tarife – Elternbeiträge

Für Eltern mit Anspruch auf Subvention gelten folgende Tagesansätze:

- **Kleinkinder ab 18 Monaten: CHF 120.00 pro Tag**
- **Säuglinge bis 18 Monate: CHF 180.00 pro Tag**

Die definitive Berechnung des Subventionsbeitrags erfolgt gemäss den Richtlinien der zuständigen Gemeinde.

Familien aus Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal können – abhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation – über den Krippenpool Baden eine einkommensabhängige Subvention für ihren Betreuungsplatz beantragen. Die Prüfung eines möglichen Anspruchs erfolgt über das Online-Berechnungstool des Krippenpools unter www.krippenpool.ch.

6.4.3 Zusatztage

Zusatztage können bei freien Kapazitäten nach Absprache mit der (Gruppen-)Leitung vereinbart werden.

Die Verrechnung erfolgt zum Volltarif von CHF 120.00 (Kleinkinder) bzw. CHF 180.00- (Säuglinge) und wird separat abgerechnet.

6.5 Monatspauschale Kita

Die Elternbeiträge pro Kind und pro Woche werden mit dem Faktor 4.2 (durchschnittliche Monatswochen) multipliziert. Das daraus resultierende Total bildet die monatliche Betreuungspauschale. Die gesetzlichen Feiertage (Punkt 6.9) sind in dieser Berechnung bereits berücksichtigt. Während der Betriebsferien (Punkt 6.10) wird die Monatspauschale entsprechend anteilig reduziert.

6.6 Elternrechnung

Die Betreuung wird monatlich im Voraus verrechnet und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

6.7 Mahnungen

Bei verspäteter Zahlung fallen Mahngebühren an.

1. Mahnung nach 15 Tagen CHF 15.00
2. Mahnung wiederum nach 15 Tagen CHF 30.00

Bleibt eine Rechnung trotz Mahnung über 30 Tage offen, kann der Betreuungsvertrag sofort beendet und der Platz neu vergeben werden.

6.8 Vertragsänderungen

Änderungen des Betreuungspensums oder der Betreuungstage sind der Leitung schriftlich mitzuteilen. Neue Vereinbarungen betreffend das Betreuungspensum werden mit einer Frist von drei Monaten berücksichtigt und jeweils auf den ersten Tag des Folgemonats umgesetzt. Erhöhungen des Betreuungspensums können – sofern Kapazitäten bestehen – auch kurzfristiger erfolgen und werden ebenfalls auf den jeweils folgenden Monat angepasst. Für den administrativen Aufwand wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

6.9 Feiertage

An den folgenden gesetzlichen Feiertagen bleiben die Institutionen geschlossen:

- 1. Januar (Neujahr)
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 1. August
- Weihnachten (25. Dezember)
- Stephanstag (26. Dezember)

An den Vortagen der gesetzlichen Feiertage Karfreitag, Auffahrt, 1. August und Weihnachten schliesst die Kita bereits um **17:30 Uhr**.

6.10 Betriebsferien

Über Weihnachten und Neujahr bleiben die Institutionen vom 25. Dezember bis zum 1. Januar geschlossen.

6.13 Depot

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in der Höhe einer Monatsrate zu hinterlegen. Dieses Depot wird bei ordnungsgemässer Vertragsbeendigung mit der letzten Monatsrechnung verrechnet oder zurückerstattet.

6.14 Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für verursachte Schäden haften die Eltern. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

6.15 Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.

7. BETREUUNG

7.1 Betreuungskonzept

Die Betreuung erfolgt gemäss dem pädagogischen Konzept der Kita Füxli, das auf den Prinzipien der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE) basiert. Zentrale Elemente sind spielerisches Lernen, Kreativität, soziale Entwicklung, Natur- und Bewegungserfahrungen sowie klare Strukturen und Rituale.

7.2 Bring- und Abholzeiten

Bringzeit: bis 08:00 Uhr

Abholzeit: ab 16:30 Uhr

Abweichungen sind nach Absprache mit der Gruppenleitung möglich. Beim Bringen und Abholen findet ein kurzer Informationsaustausch über den Tagesverlauf oder Besonderheiten des Kindes statt.

7.3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und orientiert sich an einem individuell abgestimmten Plan. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel zwei Wochen und richtet sich nach dem Eingewöhnungskonzept der Kita Füxli. Sie wird individuell an das Alter, die Persönlichkeit und die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

7.4 Krankheit und Unfall

Kinder, die krank sind oder Krankheitssymptome zeigen, werden zu Hause betreut, um Ansteckungen in der Gruppe zu vermeiden. Treten während des Tages Krankheitssymptome auf, werden die Eltern umgehend informiert und sind verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich nach der Mitteilung der Kita abzuholen.

7.5 Ferien und Abwesenheiten

Ferien und Abwesenheiten der Kinder sind frühzeitig mitzuteilen. Die Betreuungskosten sind auch während Ferien- oder Krankheitszeiten geschuldet, sofern diese innerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungstage liegen.

8. MITWIRKUNG DER ELTERN

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita ist Grundlage unserer Arbeit. Regelmässige Tür- und Angelgespräche, geplante Elterngespräche und Elternveranstaltungen fördern den Austausch und die Transparenz. Eltern werden aktiv in Entwicklungsfragen und die Eingewöhnung eingebunden.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Leitung behält sich vor, die Bestimmungen des Betriebskonzepts bei Bedarf oder aufgrund gesetzlicher Anpassungen jederzeit zu überarbeiten.

10. INKRAFTSETZUNG

Dieses Betriebskonzept der Kita Füxli tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die letzte Überarbeitung erfolgte am 30. Juni 2025.

Kita Füxli Mattenstrasse 31 5430 Wettingen		Direktion Leitung Kita Füxli	
Dokumentenart	Betriebskonzept	Erlassen durch	Leitung Kita Füxli
Version	3.0 (Stand: Oktober 2025)	Geltungsbereich	Kita Füxli, Wettingen (AG)
Gültig ab	01.01.2026	Kurzbezeichnung	Betriebskonzept Kita Füxli
Ersetzt	30.06.2025	Betriebsbewilligung	Bewilligt durch Gemeinde Wettingen (AG)